

00SV/25/005

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 23.01.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.03.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	25.03.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	09.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 21.01.2025 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 162.130,78 EUR bei einer Bilanzsumme von 417.278,62 EUR und einem Jahresergebnis von - 14.468,32 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der NKHR-Beratung Rostock. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2022 SSV Altstadt Burg Stargard (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2022 SSV Altstadt Burg Stargard (öffentlich)
3	Prüfbericht-SSV-Burg-Stargard-JA2022 (öffentlich)

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 21.01.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Burg Stargard vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 21.01.2025



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Jahresabschluss
Städtebauliches Sondervermögen
„Altstadt“ der Stadt Burg Stargard
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)
4. Bilanz
5. Anhang
6. Forderungsübersicht
7. Verbindlichkeitsübersicht
8. Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
9. Anlagenübersicht MV
10. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)
11. Sonderpostenübersicht
12. Zuwendungsübersicht

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjah r	Übertra-gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
in €												
			1	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und		62.000,00	62.000,00	0,00	62.000,00	29.238,52	-32.761,48	85.938,45	-56.699,93	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge		6.900,00	6.900,00	0,00	6.900,00	568,26	-6.331,74	0,00	568,26	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		68.900,00	68.900,00	0,00	68.900,00	29.806,78	-39.093,22	85.938,45	-56.131,67	0,00	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	43.888,71	23.888,71	46.400,59	-2.511,88	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		56.800,00	56.800,00	0,00	56.800,00	0,00	-56.800,00	2.484,85	-2.484,85	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		600,00	600,00	0,00	600,00	386,39	-213,61	22.854,46	-22.468,07	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		77.400,00	77.400,00	0,00	77.400,00	44.275,10	-33.124,90	71.739,90	-27.464,80	0,00	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-8.500,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	-14.468,32	-5.968,32	14.198,55	-28.666,87	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		-8.500,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	-14.468,32	-5.968,32	14.198,55	-28.666,87	0,00	
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich nummern 27, 28, 29 abzüglich		-8.500,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	-14.468,32	-5.968,32	14.198,55	-28.666,87	0,00	
nachrichtlich:												
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						115.310,27		101.111,72			
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						100.841,95		115.310,27			

¹ Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

² Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

³ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

⁴ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

⁵ Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts-jahres	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			1	6 ²	7	8 ³	in € 9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	27.960,28	27.960,28	59.747,50	-31.787,22	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641, 648 ⁷
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		6.900,00	6.900,00	0,00	6.900,00	568,26	-6.331,74	0,00	568,26	0,00	66 J. 669
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		6.900,00	6.900,00	0,00	6.900,00	28.528,54	21.628,54	59.747,50	-31.218,96	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	42.183,35	22.183,35	52.750,10	-10.566,75	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		600,00	600,00	0,00	600,00	386,39	-213,61	426,60	-40,21	0,00	76 J. 7695
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		20.600,00	20.600,00	0,00	20.600,00	42.569,74	21.969,74	53.176,70	-10.606,96	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-13.700,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-14.041,20	-341,20	6.570,80	-20.612,00	0,00	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-13.700,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-14.041,20	-341,20	6.570,80	0,00	0,00	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.911.900,00	1.911.900,00	0,00	1.911.900,00	239.401,29	-1.672.498,71	4.388,22	235.013,07	0,00	681
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	1.278,24	1.278,24	1.278,24	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.917.900,00	1.917.900,00	0,00	1.917.900,00	240.679,53	-1.677.220,47	5.666,46	235.013,07	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	239.023,16	0,00	4.388,22	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.092.000,00	2.092.000,00	0,00	2.092.000,00	0,00	-2.092.000,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.092.000,00	2.092.000,00	0,00	2.092.000,00	239.023,16	-1.852.976,84	4.388,22	234.634,94	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-174.100,00	-174.100,00	0,00	-174.100,00	1.656,37	175.756,37	1.278,24	378,13	0,00	
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		-187.800,00	-187.800,00	0,00	-187.800,00	-12.384,83	175.415,17	7.849,04	-20.233,87	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		-187.800,00	-187.800,00	0,00	-187.800,00	-12.384,83	-175.415,17	7.849,04	-20.233,87	0,00	
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						-13.700,00	-14.041,20				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						417.475,42	417.475,42				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						403.775,42	403.434,22				
	darunter:						0,00	0,00				
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem dem investiven Bereich						0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
			1	2	3 ¹	4	5 ²	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
		darunter:						
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	62.900,00	0,00	62.900,00	29.238,52	-33.661,48	41
		darunter:						
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(415)
3		+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
		darunter:						
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
		darunter:						
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
	4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(437)
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445
		darunter:						
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(441)
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7		+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
		- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
		darunter:						
	9.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471, 472)
	9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(479)
10		+ Sonstige laufende Erträge	6.900,00	0,00	6.900,00	568,26	-6.331,74	46
		darunter:						
	10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4661)
	10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
11		Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	69.800,00	0,00	69.800,00	29.806,78	-39.993,22	
12		- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
		darunter:						
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
13		- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
		darunter:						
	13.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
14		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000,00	0,00	20.000,00	43.888,71	23.888,71	52
		darunter:						
	14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
15		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf	56.800,00	0,00	56.800,00	0,00	-56.800,00	53

16		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	~
17		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
		darunter:						
		17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
		17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
		17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
		17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
		17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
		17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
		17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
		17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
18		- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
		darunter:						
		18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
		18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
		18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
		18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
		18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
		18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
		18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
		18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
		18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
19		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
		darunter:						
		19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571)
		19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(579)
20		- Sonstige laufende Aufwendungen	600,00	0,00	600,00	386,39	-213,61	56
21		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	77.400,00	0,00	77.400,00	44.275,10	-33.124,90	
22		Ordentliches Ergebnis	-7.600,00	0,00	-7.600,00	-14.468,32	-6.868,32	
23		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-7.600,00	0,00	-7.600,00	-14.468,32	-6.868,32	
26		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
		27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
28		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-7.600,00	0,00	-7.600,00	-14.468,32	-6.868,32	
nachrichtlich:								
32		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				115.310,27		
33		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr				100.841,95		

¹ Summe der Spalten 1 und 2

² Saldo der Spalten 3 und 4

³ Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Aktivseite						Bilanz zum 31.12.2022						Passivseite			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr				
			in €						in €						
1	Anlagevermögen		1.917,16	638,92	-1.278,24	1	Eigenkapital		176.599,10	162.130,78	-14.468,32				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		61.288,83	61.288,83	0,00				
						1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00				
						1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00				
						1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		101.111,72	115.310,27	14.198,55				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		14.198,55	-14.468,32	-28.666,87				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00				
			0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten		7.953,99	166.276,61	158.322,62				
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.917,16	638,92	-1.278,24				
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00				
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00				
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		6.036,83	165.637,69	159.600,86				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen		1.917,16	638,92	-1.278,24	4	Verbindlichkeiten		6.987,30	88.871,23	81.883,93				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00				
			0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.987,30	9.070,80	2.083,50				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00				
			0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		1.917,16	638,92	-1.278,24	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00				
2	Umlaufvermögen		189.623,23	416.639,70	227.016,47	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	79.800,43	79.800,43				
2.1	Vorräte		92.420,61	331.821,91	239.401,30	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	79.800,43	79.800,43				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		92.420,61	331.821,91	239.401,30	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00										
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00										
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		97.202,62	84.817,79	-12.384,83										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00										
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00										
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme		191.540,39	417.278,62	225.738,23			Bilanzsumme		191.540,39	417.278,62	225.738,23			

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard
zum Jahresabschluss 31.12.2022

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard wurde unter Beachtung des § 60 i. V. m. § 64 Abs. 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Anhang fanden die Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09. April 2020 Anwendung. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung der Jahresabschlussbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Rechenschaftsbericht

Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. verzichtet.

Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

<u>I. Anlagevermögen</u>	<u>638,92 €</u>
---------------------------------	------------------------

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
--	---------------

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über den Zeitraum der Zweckbindung abzuschreiben. Durch den Sanierungsträger wurden im Haushaltsjahr keine neuen Zuwendungen ausgereicht. Zum Bilanzstichtag werden keine geleisteten Zuwendungen ausgewiesen.

1.2 Finanzanlagen

638,92 €

Ausgewiesen sind ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Zum Bilanzstichtag waren 0,6 T€ Ausleihungen an Dritte auszuweisen. Im Haushaltsjahr wurden 1,2 T€ getilgt.

II. Umlaufvermögen

416.639,70 €

1. Vorräte

331.821,91 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet. Im Haushaltsjahr wurde durch den Sanierungsträger kein D4-Objekt angekauft, verkauft oder modernisiert.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Burg Stargard. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Bestandserhöhung von 239 T€ für das Bürgerhaus.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

0,00 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

84.817,79 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital **162.130,78 €**

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

Der Rückgang um -14 T€ ist auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Das Jahresergebnis wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt 101 T€.

II. Sonderposten **166.276,61 €**

1. Sonderposten zum Anlagevermögen **638,92 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

2. sonstiger Sonderposten **165.637,69 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber errechnet. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Umlaufvermögens ertragswirksam aufgelöst.

III. Verbindlichkeiten **88.871,23 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten betreffen die Trägervergütung für das 4. Quartal 2022.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit 80 T€ betreffen Eigenmittel der Stadt für die Baumaßnahme Bürgerhaus.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

V. Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung fanden die Vorschriften des § 44 GemHVO-Doppik uneingeschränkt Anwendung. Teilrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht zu bilden. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde kein doppischer Haushalt für das Sondervermögen aufgestellt.

VI. Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung fanden die Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik uneingeschränkt Anwendung. Teilrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht zu bilden. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde kein doppischer Haushalt für das Sondervermögen aufgestellt.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Stadt Burg Stargard, den 16.05.2024

Lorenz
Bürgermeister

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.21. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.070,80			9.070,80		9.070,80			6.987,30
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	79.800,43			79.800,43		79.800,43			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	88.871,23			88.871,23		88.871,23			6.987,30

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 2023					
im Haushaltsjahr 2024					
im Haushaltsjahr 2025					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12. des Haushalts- vorjahres¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	Ab- schreibunge n im Haus- haltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am 31.12 des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen																	
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	1.917,16	0,00	1.278,24	0,00	638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,92	1.917,16	0,00	100,00	
Summe Finanzanlagen		1.917,16	0,00	1.278,24	0,00	638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,92	1.917,16	0,00	100,00	
Summe Anlagevermögen		1.917,16	0,00	1.278,24	0,00	638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,92	1.917,16	0,00	100,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.917,16	0,00	1.278,24	0,00	638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,92	1.917,16	0,00	100,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.917,16	0,00	1.278,24	0,00	638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638,92	1.917,16	0,00	100,00	

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				97.202,62
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	417.475,42	-320.272,80	0,00	97.202,62
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	417.475,42	-320.272,80	0,00	97.202,62
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-14.041,20			-14.041,20
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		1.656,37		1.656,37
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	403.434,22	-318.616,43	0,00	84.817,79
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				84.817,79
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				84.817,79

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Sonderposten
Entwicklung 2021

Sonderposten zum Anlagevermögen							
	Konto	31.12.21		Jahresabschluss			
			%	Zuführung im HHJ	Auflösung	Umbuchung	31.12.22
Bund	23141	689,91	35,99	0,00	459,91	0,00	230,00
Land	23142	689,91	35,99	0,00	459,91	0,00	230,00
Gemeinde	23143	537,34	28,03	0,00	358,42	0,00	178,92
Dritte	23149	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.917,16	100,00	0,00	1.278,24	0,00	638,92

Sonstiger Sonderposten D4-Objekte							
	Koto	31.12.21		Jahresabschluss			31.12.22
			%	Zuführung im HHJ	Auflösung	Umbuchung	
Bund	239312	1.462,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462,74
Land	239313	1.462,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.462,74
Gemeinde	239314	3.111,35	0,00	0,00	0,00	0,00	3.111,35
Dritte	239315	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		6.036,83	0,00	0,00	0,00	0,00	6.036,83

Sonstiger Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte							
	Konto	31.12.21		Jahresabschluss			31.12.22
			%	Zuführung im HHJ	Übernahme KH	Abgang im HHJ	
Bund	239322	0,00	0,00	79.800,43	0,00	0,00	79.800,43
Land	239323	0,00	0,00	79.800,43	0,00	0,00	79.800,43
Gemeinde	34431	0,00	0,00	79.800,43	0,00	0,00	79.800,43
Dritte	239324	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	239.401,29	0,00	0,00	239.401,29

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten							
	Koto	31.12.21	Unterjährig	Jahresabschluss			31.12.22
				Umb AV Zuwend.	Umb. D4-Obj.	Umb. Öffentl.	Ausgleich ER
Bund	23982	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23983	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23985	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	23984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuwendungen im HHJ 2022

	Gesamt	%
Bund	79.800,43	0,00
Land	79.800,43	0,00
Gemeinde	79.800,43	0,00
	239.401,29	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände**Geleistete Zuwendungen mit Zweckbindung an Dritte****Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2022**

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag	Jahr der Zuwendung	Zweckbindungsdauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres
		Euro		Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Geleistete Zuwendung div.	543.096,14	bis 2010	10	543.096,14	0,00	0,00	0,00
2	Geleistete Zuwendung div.	12.129,94	2011	10	12.129,94	0,00	0,00	0,00
3	Geleistete Zuwendung div.	1.787,05	2012	10	1.787,05	0,00	0,00	0,00
4	Geleistete Zuwendung div.	10.255,28	2013	10	10.255,28	0,00	0,00	0,00
5	Geleistete Zuwendung div.	850,22	2014	10	850,22	0,00	0,00	0,00
6	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2015	10	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2016	10	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2017	10	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2018	10	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2019	10	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Geleistete Zuwendung div.	0,00	2020	10	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	568.118,63			568.118,63	0,00	0,00	0,00

Diese Zuwendungsübersicht gilt als Ersatz für die Führung der Zuwendungen in der Anlagenbuchführung!

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Burg Stargard

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.	Belegwesen	8
2.	Finanzsoftware	8
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	8
4.	Jahresabschluss	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	9
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	9
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	9
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	10
I.	Bilanz	10
III.	Finanzrechnung	12
IV.	Ergebnisrechnung	13
V.	Teilrechnungen	14
1.	Teilfinanzrechnungen	14
2.	Teilergebnisrechnungen	14

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	2
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2022	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022	4
Anhang zum 31. Dezember 2022	5
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022	6
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022	7
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022	8
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	9
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	11

Die Tabellen in diesem Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
M-V	und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LHO M-V	Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung ab dem 28. Mai 2024.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, in der Zeit vom 30. Januar 2024 bis zum 09. Oktober 2024 durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-14.468,32 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik oder § 64 Abs. 4 KV M-V:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022:	-14.468,32 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	100.841,95 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-14.041,20 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-14.041,20 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	403.434,22 €

Stadt Burg Stargard – Städtebauliches Sondervermögen

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	84.817,79 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	0,00 €
- Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens:	417.278,62 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	38,9 % / 39,8 % / 21,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß BauGB sowie GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach BauGB und KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung nach BauGB und KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung nach BauGB und KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen

-.--.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 09. Oktober 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
6. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
7. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
9. Im Ergebnis meiner Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 417.278,62 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 38,9 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 beträgt 39,8 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 21,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 09. Oktober 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

10. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte mir den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

11. Die Stadt Burg Stargard hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
12. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
13. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
14. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

15. Ich bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie das BauGB und die StBauFR eingehalten worden sind.
17. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
18. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, in der Zeit vom 30. Januar 2024 bis zum 09. Oktober 2024 durchgeführt.
19. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 28. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 28. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 28. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
 - Baugesetzbuch (BauGB)
20. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
21. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
22. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger

Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte.

23. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard verschafft. Darauf aufbauend habe ich die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
24. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweise ich auf den Prüfbericht der Stadt Burg Stargard für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, soweit es für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Burg Stargard Anwendung findet.
25. Gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für Städtebauliche Sondervermögen die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Für die Durchführung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist ausschließlich der Sanierungsträger verantwortlich. Die Durchführung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) i. V. m. der StBauFR M-V. Die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen der KV M-V, der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik finden auf den Sanierungsträger im Außenverhältnis keine Anwendung oder analoge Anwendung. Die Prüfung umfasst ausschließlich die Überleitung der Zwischenabrechnung in das doppelte System.
26. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
 - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
27. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
28. Der Bürgermeister hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 29. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
- 30. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Burg Stargard nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

2. Finanzsoftware

- 31. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
- 32. Die Stadt Burg Stargard führt den Sonderhaushalt des Städtebaulichen Sondervermögens in einem gesonderten Mandanten außerhalb des Rechnungswesens des Kernhaushaltes.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 33. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

4. Jahresabschluss

- 34. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 35. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 36. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
- 37. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und

Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

38. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

39. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

41. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

42. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
43. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
44. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2021 keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,0
Finanzanlagen	1.917,16	638,92	-1.278,24	0,2
Anlagevermögen	1.917,16	638,92	-1.278,24	0,2
Vorräte	92.420,61	331.821,91	239.401,30	79,5
Privat-nutzbare Objekte	92.420,61	92.420,61	0,00	22,1
Öffentlich-nutzbare Objekte	0,00	239.401,30	239.401,30	57,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,0
Kassenbestand	97.202,62	84.817,79	-12.384,83	20,3
Umlaufvermögen	189.623,23	416.639,70	227.016,47	99,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aktiva	191.540,39	417.278,62	225.738,23	100,0
Passiva				
Kapitalrücklage	61.288,83	61.288,83	0,00	14,7
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	101.111,72	115.310,27	14.198,55	27,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.198,55	-14.468,32	-28.666,87	-3,5
Eigenkapital	176.599,10	162.130,78	-14.468,32	38,9
Sonderposten	7.953,99	166.276,61	158.322,62	39,8
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.917,16	638,92	0,00	0,0
Sonstige Sonderposten	6.036,83	165.637,69	159.600,86	39,7
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	6.987,30	88.871,23	81.883,93	21,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.987,30	9.070,80	2.083,50	2,2
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	79.800,43	79.800,43	19,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Fremdkapital	6.987,30	88.871,23	81.883,93	21,3
Summe Passiva	191.540,39	417.278,62	225.738,23	100,0

45. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Städtebaulichen Sondervermögen nicht erfolgt.
46. Die Ausleihungen an den privaten Bereich gemäß StBauFR M-V reduzieren sich im Haushaltsjahr durch die planmäßige Tilgung um T€ 1,2.
47. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Grundstücke durch den Sanierungsträger angekauft oder verkauft.
48. Eine Bestandsveränderung im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt im Haushaltsjahr 2022 mit T€ 239. Hierbei handelt es sich um die Marktstraße 5/7 - Bürgerhaus. Die Fertigstellung und Übergaben an den Kernhaushalt der Stadt erfolgt in den Haushaltsfolgejahren.
49. Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
50. Der Kassenbestand des Treuhandkontos sinkt im Haushaltsjahr 2022 um T€ 12 auf T€ 85. Der Kontoauszug des Treuhandkontos hat zur Prüfung vorgelegen.
51. Die zweckgebundene Kapitalrücklage im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und bleibt im Haushaltsjahr unverändert.
52. Das Jahresergebnis von T€ -14 wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt T€ 101.
53. Sonderposten zum Anlagevermögen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 0,6 auszuweisen.
54. Die sonstigen Sonderposten steigen im Haushaltsjahr durch neue Zuwendungen für Baumaßnahmen um T€ 160.
55. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung steigen im Haushaltsjahr 2022 um T€ 2. Hierbei handelt es sich um die Trägervergütung des Sanierungsträgers sowie Sicherheitseinbehalte.
56. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Eigenmittel der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte.

II. Finanzrechnung

57. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	6.900,00	28.528,54	21.628,54
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	20.600,00	42.569,74	21.969,74
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-13.700,00	-14.041,20	-341,20
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.917.900,00	240.679,53	-1.677.220,47
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.092.000,00	239.023,16	-1.852.976,84
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.100,00	1.656,37	175.756,37
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-187.800,00	-12.384,83	175.415,17
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-187.800,00	-12.384,83	175.415,17
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-13.700,00	-14.041,20	-341,20
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	417.475,42	417.475,42	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	403.775,42	403.434,22	-341,20

58. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2022 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
59. Plan-Ist-Abweichungen im Haushaltsjahr resultieren aus Verzögerungen bei Baumaßnahmen. Der Sanierungsträger hat einen Wirtschaftsplan nach BauGB aufgestellt.
60. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Ergebnisrechnung

61. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	62.900,00	29.238,52	-33.661,48
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung und Kostenumlage	0,00	0,00	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Erträge	6.900,00	568,26	-6.331,74
Summe der Erträge	69.800,00	29.806,78	-39.993,22
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000,00	43.888,71	23.888,71
Abschreibungen	56.800,00	0,00	-56.800,00
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Aufwendungen	600,00	386,39	-213,61
Summe der Aufwendungen	77.400,00	44.275,10	-33.124,90
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-7.600,00	-14.468,32	-6.868,32
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-7.600,00	-14.468,32	-6.868,32
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	115.310,27	115.310,27	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	107.710,27	100.841,95	-6.868,32

- 62. Plan-Ist-Abweichungen im Haushaltsjahr resultieren aus Verzögerungen bei Baumaßnahmen. Der Sanierungsträger hat einen Wirtschaftsplan nach BauGB aufgestellt.
- 63. Das Jahresergebnis von T€ -14 wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt T€ 101.
- 64. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

IV. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 65. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

2. Teilergebnisrechnungen

- 66. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.
